



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Patrick Schnieder MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10111 Berlin

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmv.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Elektrifizierung Eifelstrecke**

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.07.2021  
Aktenzeichen: E13/532.5-2  
Datum: Berlin, 16.09.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Patrick,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.2021 an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer MdB, in dem Sie sich für die Elektrifizierung der Eifelstrecke (Hürth – Kalscheuren – Ehrang) einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Hochwasserkatastrophe hat insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein ungeahntes Ausmaß erreicht und eine außergewöhnliche Notsituation verursacht.

Eines der wesentlichen Ziele der Bundesregierung besteht darin, die Schäden an der teilweise komplett zerstörten Schieneninfrastruktur zu beseitigen. Neben der Bereitstellung der dafür notwendigen Gelder ist dabei von besonderer Bedeutung, dass der Wiederaufbau der Schieneninfrastruktur möglichst schnell erfolgt, damit in die betroffenen Regionen ein „Stück Normalität“ zurückkehrt.

Insofern konzentriert sich der Wiederaufbau der Infrastruktur im Wesentlichen auf einen 1:1-Ersatz beschädigter oder komplett zerstörter Anlagen, allerdings auf dem aktuellen Stand der Technik. So soll es gelingen, zum Teil mehrjährige Planrechtsverfahren zu vermeiden.

Eine Elektrifizierung der Eifelstrecke ist ein Vorhaben, welches über den unmittelbaren Wiederaufbau der zerstörten Schieneninfrastruktur hinausgeht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits den Ausbau und die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Hürth-Kalscheuren – Kall als ein Vorhaben des mit Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) anteilig zu finanzierendem





Seite 2 von 2

Programm für den Zeitraum 2021-2025 (GVFG-Bundesprogramm 2021-2025) angemeldet. Der Umsetzungsbeginn dieses Projekts ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Falls die Vorhabenträger Synergien und sich bietende Möglichkeiten zur Verzahnung der planerischen und baulichen Maßnahmen des dringend notwendigen Wiederaufbaus und der avisierten Elektrifizierung der Strecke erkennen und nutzen möchten, wäre das BMVI bereit, diese Bemühungen zu unterstützen. Nach dem GVFG ist eine anteilige Finanzierung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten des Ausbaus und der Elektrifizierung des angemeldeten Streckenabschnitts möglich, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Wie Sie wissen, wurde das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) am 07.09.2021 beschlossen. Hier sind entsprechende Möglichkeiten und Erleichterungen vorgesehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann